

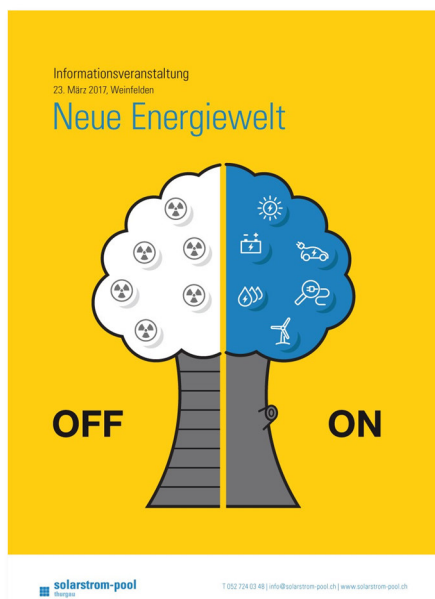
JAHRESBERICHT 2016

18. Vereinsjahr

„Unsere“ Zeichen der Zeit:

- Thurgau: **Änderungen des Energienutzungsgesetzes werden gestaffelt in Kraft gesetzt (15.12.2016: NEWS Verwaltung Kanton Thurgau).**
 - o In einem neuen Paragraf wird die Vorbildfunktion der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) näher umschrieben. So heisst es, dass die EVU den effizienten Energieeinsatz bei der Verteilung, Umformung und Verwendung von Elektrizität fördern und dass sie ihr Netz im Zusammenhang mit der verstärkten dezentralen Elektrizitätserzeugung optimieren. Im Weiteren sollen sie **gute Anschlussbedingungen für Eigentümer und Betreiber von gemeinschaftlich betriebenen Anlagen zur Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien schaffen**. Diese und eine weitere Anpassung im Zusammenhang mit dem revidierten Planungs- und Baugesetz treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
 - o Demgegenüber wird die Bestimmung, dass die EVU den **Endverbrauchern ein Angebot zu unterbreiten haben, das ausschliesslich aus erneuerbaren Energien, bevorzugt aus Schweizer Produktion**, besteht, erst auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Damit wird den EVU genügend Zeit eingeräumt, den Stromeinkauf für das Jahr 2018 zu regeln. Damit die neue Bestimmung Wirkung zeigt, ist es ausserdem wichtig, die Endkunden sorgfältig und rechtzeitig über die Änderung zu informieren.
- Schweiz: **Mit Ach und Krach doch noch ein Ja zum Energiegesetz (04.03.17: Delegiertenversammlung der FDP)**
 - o Damit bestätigten die Delegierten ihre Fraktion im Bundeshaus, die anfänglich das Energiegesetz abgelehnt hatte, es dann aber nach etlichen Ergänzungen und Korrekturen unterstützte. Mit dem Ja der FDP steht die SVP nun mit ihrem **Referendum alleine da, über das am 21. Mai 2017** abgestimmt wird.
 - o Die Schweizer AKW werden in gut zwanzig Jahren ausgedient haben, ob man will oder nicht. Und dass neue AKW gebaut werden, die eine Fortführung der jetzigen Energieversorgung erlauben würden, ist aufgrund der Kosten für Neubau und Betrieb undenkbar. Weil das weder ökonomisch noch politisch realistisch ist, ist es besser, dass sich die Schweiz **mit dem Energiegesetz auf den Weg in eine Zukunft ohne AKW begibt**.

„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen Windmühlen“
→ der Solarstrom-Pool Thurgau baut seit 18 Jahren Solarstromanlagen!



Neue Energiewelt: Die Schweizer AKW werden in gut zwanzig Jahren ausgedient haben, ob man will oder nicht.

2. Erfolge des Solarstrom-Pools Thurgau

2.1 Gesetzliche Entwicklungen

- Die Anpassungen am Gesetz über die Energienutzung bieten einerseits die Chance, regional produzierten erneuerbaren Strom in das Stromgrundangebot zu integrieren. Für die Energieversorgungsunternehmen und den Solarstrom-Pool könne sich neue Möglichkeiten ergeben:
 - o den Endkunden ein echtes, hochwertiges Thurgauer Produkt zu bieten → Stärkung der Kundenbindung
 - o mehr Strom vor Ort produzieren und konsumieren → mehr Unabhängigkeit als EVU
 - o neue Solarstromanlagen im Versorgungsgebiet entstehen lassen → Stärkung der lokalen Wertschöpfung und der eigenen Markposition

→ **Thurgau Solarstrom im Grundangebot und dadurch ein gesteigerter Zubau von neuen Solarstromanlagen!**



Unser neuer Flyer „Mehr Thurgauer Solarstrom im Grundangebot“ und ab 2018 werden wir unseren Solarstrom zusätzlich über das Produkt „Thurgauer Naturstrom“ vom EKT vermarkten!

- Andererseits bietet das Gesetz den Strom-Konsumenten die Möglichkeit auch zu Strom-Produzenten zu werden und dadurch selber Strom mit Grenzkosten nahe bei Null zu erhalten (= Prosumenten).
 - o Ein Beispiel für „**gute Anschlussbedingungen**“: Auf dem Dach eines Neubau mit 43 Wohnungen für ca. 70 - 80 ältere Menschen mit einem schmalen Budget (Ergänzungsleistungsbezüger) wollte der Gebäudeeigentümer eine Gemeinschaftsanlage realisieren und „Prosument“ werden. Die Wohnungen sollen zu einem Bruttozinsatz vermietet werden (tiefe Betriebskosten) und die Solarstromanlage sollte so angeschlossen werden, dass die 43 Wohnungen möglichst viel Solarstrom direkt nützen können. Vorgesehen waren eine pauschale Stromabrechnung und nur ein Hauszähler.

2016 war es aus regulatorischen Gründen nicht möglich ein „Gemeinschaftsanlage optimiert auf den Eigenverbrauch“ zu realisieren. Dank dem revidierten Energiegesetz (Stufe Bund: SR 734.7, Art. 16, Art 17, Art. 18) wird dies nun möglich!

→ **der Solarstrom-Pool Thurgau sucht Standorte für „Gemeinschaftsanlagen, optimiert auf den Eigenverbrauch“!**

2.2 Förderprogramm Solarstromanlage:

- 2016 hat der Pool an 65 Solarstromanlagen Förderbeiträge von total Fr. 300'000.-- zugesichert und teilweise ausbezahlt. Als Gegenwert hat der Pool für die nächsten 10 Jahre zusätzliche Vermarktungsrechte (HKN) von ca. 500'000 kWh pro Jahr erhalten.
- Das Angebot wurde 2016 gut nachgefragt. Die Förderung für 2017 wurde unseren Einnahmen aus dem Stromverkauf angepasst.

→ Der Pool unterstützt auch 2017 Solarstromanlagen mit einmaligen Investitionsbeiträgen vom Bund (EIV-Anlagen) mit einem zusätzlichen Förderbeitrag von neu Fr. 250.-- pro installierte Leistung (2016: 300 Fr. / kWp).

2.3 Die erste nordgeneigte Vereinsanlagen:

Am 16.12.2017 wurde unsere fünfte vereinseigene 28 kWp Solarstromanlage „Aadorf“ in Betrieb genommen. Danke der fairen Vergütung des EWs Aadorf und der tiefen Entstehungskosten ist nach 20 Jahren eine Amortisation der Nord gerichteten Solaranlage möglich.

- Der Preis pro kW installierte Leistung liegt bei rund 1'600 Fr.
- Die Gestehungskosten liegen bei 11.5 Rp./kWh.



Der **Handelspreis für Solarstrom** aus dem Herkunftsnachweis-System (HKN) lag weiterhin bei ca. 4.0 Rp./kWh und damit unter den Gestehungskosten von ca. 16 Rp./kWh (Vorjahr 4.0 – 10 Rp./kWh).

→ Weitere Standorte mit einem möglichst hohen Eigenstrombedarf sind gesucht!

3. Das aktuelle Angebot des Solarstrom-Pool auf einen Blick

- Der Solarstrom-Pool verfügte 2016 über rund 4.5 GWh Vermarktungsrechte aus 396 Solarstromanlagen mit total 7.0 MW installierter Leistung (2015: 4.0 GWh, 368 Anlagen, 2.4 MWp). Der Anteil Solarstrom mit einem Herkunftsnachweis beträgt ca. 2.0 GWh (2015: 1.7 GWh).
- Neben der eigenen Anlage „Aadorf“ (Fr. 45'000.--) wurden im Jahr 2016 30 Anlagen mit 567 kW installierte Leistung und neue Vermarktungsrechte von rund 315'000 kWh mit Fr. 172'000.-- gefördert (2015: 16 Anlagen, 582 kWp, 400'000 kWh, Fr. 110'000.--).
- Es konnten 2.5 GWh Thurgauer Solarstrom vermarktet und damit rund Fr. 250'000.-- Einnahmen erzielt werden (2015: 1.6 GWh, Fr. 278'000.--). Der Verkauf ist rückläufig, auch weil die EVU's über eigene Solarstromanlagen und mit dem „Thurgauer-Naturstrom“ über einen eigenen Absatzkanal verfügen. Das Engagement der EVU's begrüßen wir sehr.
- Der Solarstrom-Pool verkaufte seinen Thurgauer-Solarstrom 2016 zu 18 Rp./kWh und ab **2017 zu 15 Rp./kWh an die Haushaltskunden** (2015: 20 Rp./kWh). Die Preisreduktionen werden jeweils mit dem Slogan „Mehr Strom zum gleichen Preis“ kommuniziert.

4. Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand und die Geschäftsstelle sind seit 2014 unverändert.

- Gaby Heyder Finanzen
- Matthias Murer Zertifizierung Herkunftsnachweis, Netzplanung
- Josef Gemperle Nahtstelle Politik
- Urs Dünnenberger Präsident
- Sebastian Frenzel Leiter Geschäftsstelle
- Judith Marchetti Mitarbeiterin Geschäftsstelle

Das Vereinsjahr 2016 stand unter dem Zeichen „**Mehr Thurgauer Solarstrom im Grundangebot**“. Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben sich an drei Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten befasst:

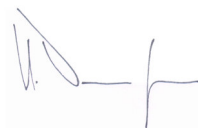
- Beglaubigung und Erfassung unserer Anlagen im HKN-System, Realisierung Vereinsanlage „Aadorf“ (Ansprechperson M. Murer).
- Förderung der Solarstromanlagen mit Einmalvergütung (EIV) (Ansprechperson S. Frenzel).
- Verkauf Thurgauer-Solarstrom und Ausweitung Angebot „Thurgauer Solarstrom in der Grundversorgung“ (Ansprechperson U. Dünnenberger).
- Gesuchsprüfung Förderbeitrag Solarstromanlagen und „Batteriespeicher für Solarstromanlagen“ (2015 = 34 Stück, 2014= 22 Stück) (Ansprechperson S. Frenzel).
- Dialog mit dem EKT zu einer Absichtserklärung vertieft (Ansprechpersonen M. Murer, U. Dünnenberger).

5. Ausblick auf 2017/2018

Der Vorstand und die Geschäftsstelle sehen die folgenden Schwerpunkte für die Jahre 2017 / 2018:

- Förderung neuer Solarstromanlagen
- Verkauf Thurgauer Solarstrom
- Unterstützung Thurgauer Energiepreis und energy tour
- Politischer Vorstoss für die „Abschaffung Ertragssteuer auf Solarstromanlagen“
- Unterstützung der Energiestrategie 2050
- **Erhöhung von Thurgauer Solarstrom in der Grundversorgung - Zusammenarbeit mit dem EKT konkretisieren!**

Die Strategie der kleinen Schritte zeigt im Bereich der erneuerbaren Energien Wirkung – auch ein Verdienst der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsstelle des Solarstrom-Pools Thurgau – Bleiben wir dran, Herzlichen Dank!



Präsident Urs Dünnenberger (052 223 27 27 | ud@d-ing.ch)

Beilage: Zusammenfassung „Die Erfolge 2016 auf einen Blick“

unsere Dienstleistungen

fördern
Sie möchten eine Solarstromanlage bauen?
Wir bezahlen Investitionsbeiträge an Ihre Anlage.
Welche Anlagegrösse planen sie?

verkaufen
Verändern Sie Ihren persönlichen Strommix und kaufen Sie Thurgauer Solarstrom.
Welche Strommenge wünschen Sie?

beteiligen
Werden Sie Miteigentümer an unseren vereinseigenen Solarstromanlagen.
Wieviel möchten Sie investieren?

aufwerten
Der Solarstrom-Pool Thurgau besitzt die Vermarktungsrechte an 4 GWh Thurgauer Solarstrom pro Jahr. Wir bieten Gemeinden und lokalen Elektrizitätswerken die Chance den normalen Strom-Mix aufzuwerten mit Thurgauer Solarstrom.
Wie möchten Sie die Grundversorgung aufwerten?